



19. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

## Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

### betreffend Durchsuchungen der Redaktionsräume des Darmstädter Echos

#### Vorbemerkung:

Aktuellen Presseveröffentlichungen zu Folge haben Ermittler von Staatsanwaltschaft und Polizei am 25. Juni 2014 von den Verantwortlichen der „Echo“-Zeitungen in Darmstadt unter Vorlage eines Durchsuchungsbeschlusses die Herausgabe der persönlichen Daten eines Nutzers des Internet-Forums des Darmstädter Echos herausgefordert. Dieser hatte sich dem Vernehmen nach auf der Internet-Plattform negativ über Verwaltungsmitarbeiter der südhessischen Gemeinde Mühlthal geäußert, die zu Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden geführt haben. Da der in Verdacht stehende Nutzer seinen Beitrag unter einem Pseudonym veröffentlicht hatte, forderten die Ermittlungsbehörden den Klarnamen von der Redaktion heraus. Diesem Verlangen kam der stellvertretende Chefredakteur nach, um einer Durchsuchung der Redaktionsräume, der Beschlagnahme von Hardware und damit einer Gefährdung des Online-Angebots zuvor zu kommen.

#### Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtsausschuss des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Hessischen Landesregierung dar?
2. Aus welchen Gründen wurde das vergleichsweise scharfe Mittel der Durchsuchung des Verlagshauses angeordnet?
3. Gab es eine vorherige Anfrage seitens der Ermittlungsbehörden an die Redaktion des Darmstädter Echos, die auf Herausgabe des Klarnamens des in Tatverdacht stehenden Nutzers gerichtet war?
4. Wie gedenkt die Landesregierung mit Blick auf die Gewährleistung der Pressefreiheit in Hessen künftig mit Fällen umzugehen, bei denen sich insbesondere Online-Redaktionen von Tageszeitungen weigern, Klarnamen ihrer Nutzer gegenüber Strafermittlungsbehörden preiszugeben?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen für die Meinungsfreiheit im Internet, wenn künftig Zeitungsverlage bei kritischen Äußerungen auf ihren Online-Foren unter Verwendung von Pseudonymen oder anonym die Klarnamen der Nutzer nicht herausgeben und damit mit regelmäßigen Durchsuchungen ihrer Redaktionen, der Beschlagnahme von wichtigem Arbeitsgerät und damit der Störung ihrer Arbeitsabläufe rechnen müssen?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Antragsstellers, dass die Pressefreiheit als ein elementares Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung besonders schützenswert ist, Eingriffe durch staatsanwaltliche Maßnahmen gegenüber Medienunternehmen immer strengstens dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit unterliegen müssen und daher Durchsuchungen von Redaktionsräumen stets nur die ultima ratio bei der Strafverfolgung sein kann?

7. Wie begegnet die Landesregierung der in der Gesellschaft festzustellenden Entwicklung, dass das Internet zunehmend als rechtsfreier Raum betrachtet wird, insbesondere mit Blick auf den ordnungspolitisch dringend notwendigen Schutz des Einzelnen vor ehrverletzenden Äußerungen?

Wiesbaden, 26. Juni 2014

Für die FDP-Fraktion

Florian Rentsch